

# Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft I Referat 23 I Abschnitt 230 I Abfallüberwachung

+49 421 361-0

An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

[Website](#)

[abfallueberwachung@umwelt.bremen.de](mailto:abfallueberwachung@umwelt.bremen.de)

- [Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft](#)

## Unsere Dienstleistungen

### [Abfallerzeugernummer beantragen](#)

Für eine eindeutige Zuordnung Ihrer Betriebsstätten der Abfallerzeugung müssen Sie die von der zuständigen Behörde erteilten Betriebsnummern angeben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

### [Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen](#)

Wenn Sie gefährliche Abfälle sammeln oder befördern oder mit gefährlichen Abfällen handeln wollen, müssen Sie für diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Anzeige einer Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen**

Wenn Sie Abfälle sammeln oder befördern oder mit Abfällen handeln wollen, müssen Sie die Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Befreiung von der Nachweis- und Registerpflicht für Abfallwirtschaftsbeteiligte beantragen**

Wenn Sie Abfälle entsorgen oder an Entsorgungsvorgängen beteiligt sind, worüber Sie ordnungsgemäß Nachweise sowie ein Register führen müssen, können Sie bei der zuständigen Behörde eine Befreiung von dieser Nachweis- und/oder Registerpflicht beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Entsorgungsnachweis Bestätigung**

Sie unterliegen der Nachweispflicht für gefährliche Abfälle und müssen sich einen Entsorgungsnachweis genehmigen lassen? Dann benötigen Sie unter gewissen Voraussetzungen einen behördlich bestätigten Entsorgungsnachweis.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Entsorgungsnachweis im privilegierten Verfahren übermitteln**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen für Ihren Entsorgungsnachweis das privilegierte Verfahren nutzen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## **Sammelentsorgungsnachweis Bestätigung**

Sie unterliegen der Nachweispflicht für gefährliche Abfälle und an Ihrer Anfallstelle entstehen weniger als 20 t pro Jahr und Abfallart? Dann können Sie die Entsorgung über einen Sammelnachweis eines Beförderers organisieren ohne am elektronischen Nachweisverfahren teilzunehmen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Sammelentsorgungsnachweis im privilegierten Verfahren übermitteln**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen für Ihren Sammelentsorgungsnachweis das privilegierte Verfahren nutzen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[\*\*Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen\*\*](#)

Aktualisiert am 11.12.2025